

»» **Allgemeine Geschäfts- und Auftragsbedingungen**

Dipl.-Ing. (FH) Marion Lindert
in der Fassung vom 21. Jänner 2022

Inhalt

- ◇ Geltungsbereich & Übersicht, Seite 2
- ◇ Allgemeine Geschäftsbedingungen für
Unternehmensberatung in Marketing & Vertrieb, Seite 3
- ◇ Allgemeine Auftragsbedingungen für Werbegrafik-Design, Seite 9

» Allgemeine Geschäfts- und Auftragsbedingungen

A) Geltungsbereich

- A.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäfts- und Auftragsbedingungen gelten als Vertragsgrundlage zwischen Marion Lindert und ihren Auftraggeber:innen.
- A.2 Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäfts- und Auftragsbedingungen, die bei Vertragsabschluss der/dem Auftraggeber:in vorliegen. Mit der Beauftragung gelten diese Bedingungen als angenommen.
- A.3 Diese Allgemeinen Geschäfts- und Auftragsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- A.4 Entgegenstehende Allgemeine Geschäfts- und Auftragsbedingungen des/der Auftraggebers:in sind ungültig, es sei denn, diese werden vom Marion Lindert ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- A.5 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Auftragsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

B) Übersicht

- B.1 Ich, Marion Lindert, biete sowohl Unternehmensberatung im Bereich Marketing & Vertrieb als auch grafische Dienstleistungen an. Deshalb sind die entsprechenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ wie sie der Fachverband Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie sowie die „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ wie sie der Berufsverband designaustria empfiehlt, jeweils in angepasster Form Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen.

» Allgemeine Geschäftsbedingungen für Unternehmensberatung

in Anlehnung an die Empfehlungen des Fachverbands Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie

1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

- 1.1 Dieser Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für alle Beratungsaufträge zwischen mir, Marion Lindert, und meinen Auftraggeber:innen. Sie sind nicht auf Design-Aufträge anzuwenden.

2. Umfang des Beratungsauftrages / Stellvertretung

- 2.1 Der Umfang eines konkreten Beratungsauftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart. Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung der vereinbarten Leistungen, die Erstellung eines Berichts oder eines bestimmten Werks, jedoch nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Insbesondere schulde ich nicht ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis.
- 2.2 Meine Stellungnahmen und Empfehlungen bereiten die unternehmerische Entscheidung des Auftraggebers vor. Sie können sie in keinem Fall ersetzen.
- 2.3 Beratungsleistungen in Rechts- und Steuerfragen werden von mir weder zugesagt noch erbracht.
- 2.4 Ich bin berechtigt, die mir obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch , Hilfskräfte, sachverständige Dritte und andere Erfüllungsgehilfen erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt je nach Vereinbarung durch mich oder den/die Auftraggeber:in.

3. Aufklärungspflicht des/der Auftraggebers:in / Vollständigkeitserklärung

- 3.1 Ich Sorge dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem/ihrem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.
- 3.2 Der/die Auftraggeber:in wird mich auch über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen – auch auf anderen Fachgebieten – umfassend informieren.
- 3.3 Der/die Auftraggeber:in sorgt dafür, dass ich auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und mir von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Beratungsauftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während meiner Tätigkeit bekannt werden.
- 3.4 Ich erbringe meine Beratungsleistungen auf der Grundlage der mir von der /dem Auftraggeber:in oder seinen/ihren Beauftragten zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Die Gewähr für ihre sachliche Richtigkeit und für ihre Vollständigkeit liegt bei der /dem Auftraggeber:in.
- 3.5 Der/die Auftraggeber:in sorgt dafür, dass seine/ihre Mitarbeiter:innen und die gesetzlich vorgesehene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn meiner der Tätigkeit von dieser informiert werden.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- 4.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.
- 4.2 Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der beauftragten Dritten und Mitarbeiter:innen von Marion Lindert zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des/der Auftraggebers:in auf Anstellung bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

5. Sicherung der Leistung

- 5.1 Ich bin berechtigt, meine Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerber:innen der/des Auftraggebers:in anzubieten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 5.2 Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch mich wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, bin ich unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistungen an einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen.
- 5.3 Soweit vereinbarte Termine nicht eingehalten werden können, müssen diese mindestens 24 Stunden im Vorhinein telefonisch oder per E-Mail (=relevanter Zeitpunkt ist die Uhrzeit des E-Maileingangs) abgesagt werden, bei Montagsterminen bis Freitag 13:00 Uhr.
- 5.4 Vereinbarte und nicht eingehaltene Termine werden verrechnet, falls diese nicht mindestens 24 Stunden vorher durch den/der Auftraggeber:in abgesagt werden. Danach ist das Honorar in voller Höhe fällig. Dies gilt auch für das Kennenlern- bzw. Erstgespräch! Mit der Vereinbarung eines Termins

zum Kennenlern- bzw. Erstgespräch akzeptiert der/die Auftraggeber:in diese Regelung.

- 5.5 Eine kostenfreie Absage einer einzelnen vereinbarten Beratungs-Sitzung ist bis 24 Stunden vor dem Termin möglich, bei Montagsterminen bis Freitag 13.00 Uhr, danach wird das Honorar in voller Höhe fällig.
- 5.6 Kann ein vereinbarter Zeitplan von dem/der Auftraggeber:in nicht wahrgenommen werden, bemühe ich mich, einen Alternativtermin innerhalb 6 Monaten zu benennen. Gelingt dies, so sind zum vereinbarten Honorar lediglich die anfallenden Mehrkosten zusätzlich zu zahlen. Kann kein Alternativtermin vereinbart werden, sind bei Absagen innerhalb von 3 Monaten vor der Durchführung 50 %, bis zu 2 Monate 75 % und bis zu 1 Monat vorher 100 % des Honorars zuzüglich Kosten gemäß Ziffer 10 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu zahlen.

6. Berichterstattung / Berichtspflicht

- 6.1 Ich verpflichte mich, über meine Arbeit dem Arbeitsfortschritt entsprechend dem/der Auftraggeber:in Bericht zu erstatten.
- 6.2 Den Schlussbericht erhält der/die Auftraggeber:in in angemessener Zeit, d.h. zwei bis vier Wochen, je nach Art und Umfang des Beratungsauftrages nach Abschluss des Auftrages.
- 6.3 Ich bin bei der Durchführung der Beratungsdienstleistung sowie bei der Herstellung des vereinbarten Werkes weisungsfrei, handle nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung. Ich bin an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

7. Schutz des geistigen Eigentums

- 7.1 Die Urheberrechte an den von mir und beauftragten Dritten im Rahmen der Beratungsvereinbarung geschaffenen Werke (insbesondere Anbote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger etc.) verbleiben bei mir. Sie dürfen vom/von der Auftraggeber:in während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der/die Auftraggeber:in ist insofern nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne ausdrückliche Zustimmung von mir zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung der Werke eine Haftung von mir – insbesondere etwa für die Richtigkeit der geschaffenen Werke – gegenüber Dritten.
- 7.2 Der Verstoß des/der Auftraggebers:in gegen diese Bestimmungen berechtigt mich zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

8. Gewährleistung

- 8.1 Ich bin, ohne Rücksicht auf ein Verschulden berechtigt und verpflichtet, bekanntwerdende Unrichtigkeiten und Mängel im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung an seiner/ihrer Leistung zu beheben. Ich werde den/die Auftraggeber:in hievon unverzüglich in Kenntnis setzen.
- 8.2 Dieser Anspruch des/der Auftraggebers:in erlischt nach sechs Monaten nach Erbringen der jeweiligen Leistung.

9. Haftung / Schadenersatz / Versicherung

- 9.1 Ich hafte dem/der Auftraggeber:in für Schäden – ausgenommen für Personenschäden – nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von mir beigezogene Dritte zurückgehen.
- 9.2 Bei der Tätigkeit von mir handelt es sich um eine Dienstleistungstätigkeit und/oder der Erstellung eines Berichts bzw. eines bestimmten Werkes. Insbesondere schulde ich nicht ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis.
- 9.3 Meine Beratungstätigkeit bezieht sich ausschließlich auf das Fachgebiet Marketing&Vertrieb, die Haftung für den »Rat des Fachmanns« nach ABGB (§ 1299) ist auf dieses Gebiet beschränkt.
- 9.4 Schadenersatzansprüche des/der Auftraggebers:in können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.
- 9.5 Der/die Auftraggeber:in hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden von mir zurückzuführen ist.
- 9.6 Sofern ich die Dienstleistung unter Zuhilfenahme Dritter erbringe und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, trete ich diese Ansprüche an den/die Auftraggeber:in ab. Der/die Auftraggeber:in wird sich in diesem Fall an diese Dritten halten.
- 9.7 Der/die Auftraggeber:in trägt die volle Verantwortung für sich und seine Handlungen innerhalb und außerhalb der Beratungssitzungen und kommt für eventuell verursachte Schäden selbst auf. Veranstalter von Team-Coachings, Seminaren, Workshops

usw. ist immer der/die Auftraggeber/Auftraggeberin. Die Teilnehmer haben deshalb keinen Versicherungsschutz durch Marion Lindert.

9.8 Der Versand bzw. die elektronische Übertragung jeglicher Daten erfolgt auf Gefahr der/des Auftraggeber:in. Meine Haftung für die ordnungsgemäße Erbringung meiner Leistungen ist auf den jeweiligen Vertragspartner begrenzt.

10. Geheimhaltung / Datenschutz

10.1 Ich verpflichte mich zu unbedingtem Stillschweigen über alle mir zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die ich über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des/der Auftraggebers:in erhalte.

10.2 Weiters verpflichte ich mich, über den gesamten Inhalt der Beratungsgespräche sowie über den gesamten Inhalt des Werkes sowie sämtliche Informationen und Umstände, die mir im Zusammenhang mit der Durchführung der Dienstleistung bzw. der Erstellung der Werke zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Klient:innen des/der Auftraggebers:in, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

10.3 Ich bin von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfen und Stellvertreter:innen, denen ich mich bediene, entbunden. Ich habe die Schweigepflicht aber auf diese vollständig zu überbinden und hafte für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.

10.4 Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.

10.5 Ich bin berechtigt, mir anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der/die Auftraggeber:in leistet mir Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

11. Honorar

11.1 Meine Angebote sind freibleibend. Änderungen vorbehalten. Alle Honorare verstehen sich in Euro, exklusive Umsatzsteuer falls nicht anderes angegeben. Mit Auftragserteilung erhalte ich ein Honorar gemäß der Vereinbarung zwischen dem/der Auftraggeber:in und mir.

11.2 Mein Honorar ist, wenn nichts anderes vereinbart wurde, ohne Abzug vor der ersten Beratungseinheit fällig. Die Zurückbehaltung meines Honorars und die Aufrechnung sind nur zulässig, wenn die Ansprüche der Auftraggeberin/des Auftraggebers von mir anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

11.3 Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch mich sofort fällig.

11.4 Ich bin außerdem berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen zu legen und dem jeweiligen Fortschritt entsprechende Akonti zu verlangen.

11.5 Ich werde jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigte Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen.

11.6 Anfallende Barauslagen, Spesen, etc. sind gegen Rechnungslegung von mir vom/von der Auftraggeber:in zusätzlich zu ersetzen.

11.7 In der Regel finden die Beratungssitzungen telefonisch oder über das Internet statt. Findet die persönliche Beratung außerhalb von Traun, Österreich, statt, werden zusätzlich Reise- und Übernachtungskosten in angemessenem Rahmen berechnet. Solange keine Kostenzusage von anderer Stelle vorliegt, gilt der/die Auftraggeber/Auftraggeberin als Schuldner des Beratungs-Honorars.

11.8 Unterbleibt die Ausführung der vereinbarten Beratung aus Gründen, die auf Seiten des/der Auftraggebers:in liegen, oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch mich, so behalte ich den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen. Für die bis zum Vertragsende geleisteten Dienste von mir ist also die volle Vergütung zu zahlen. Im Falle der Vereinbarung eines Stundenhonorars ist das Honorar für jene Stundenanzahl, die für die gesamte vereinbarte Beratung zu erwarten gewesen ist, abzüglich der ersparten Aufwendungen zu leisten. Die ersparten Aufwendungen sind mit 30 Prozent des Honorars für jene Leistungen, die ich bis zum Tage der Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht erbracht habe, pauschaliert vereinbart.

11.9 Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen bin ich von meiner Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.

12. Elektronische Rechnungslegung

12.1 Ich bin berechtigt, dem/der Auftraggeber:in Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der/die Auftraggeber:in erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch mich ausdrücklich einverstanden.

12.2 Bei Fälligkeit von Zahlungen für Online-Bestellungen wird die/der Auftraggeber:in von meiner Webseite direkt mit einer von meinem Zahlungsdienstleister oder Wiederverkäufer angebotenen Zahlungs-Webseite verbunden.

13. Dauer des Vertrages

13.1 Bei Dieser Vertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss des Projekts bzw. mit Ablauf der vereinbarten Zeit.

13.2 Der Vertrag kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen,

- » wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt oder
- » wenn ein Vertragspartner nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Zahlungsverzug gerät.
- » wenn berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität eines Vertragspartners, über den kein Insolvenzverfahren eröffnet ist, bestehen und dieser auf Begehren des Auftragnehmers weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der Auftragnehmerin eine taugliche Sicherheit leistet und die schlechten Vermögensverhältnisse dem anderen Vertragspartner bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren.

14. Mediation

14.1 Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag, die nicht einvernehmlich geregelt werden können, vereinbaren die Vertragsparteien einvernehmlich zur außergerichtlichen Beilegung des Konfliktes eingetragene Mediator:innen (ZivMediatG) mit dem Schwerpunkt WirtschaftsMediation aus der Liste

des Justizministeriums beizuziehen. Sollte über die Auswahl der WirtschaftsMediatoren:innen oder inhaltlich kein Einvernehmen hergestellt werden können, werden frühestens ein Monat ab Scheitern der Verhandlungen rechtliche Schritte eingeleitet.

14.2 Im Falle einer nicht zustande gekommenen oder abgebrochenen Mediation, gilt in einem allfällig eingeleiteten Gerichtsverfahren österreichisches Recht. Sämtliche aufgrund einer vorherigen Mediation angelaufenen notwendigen Aufwendungen, insbesondere auch jene für beigezogene Rechtsberater:innen, können vereinbarungsgemäß in einem Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren als „vorprozessuale Kosten“ geltend gemacht werden.

15. Schlussbestimmungen

15.1 Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

15.2 Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von dieser Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

15.3 Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts anwendbar. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung von Marion Lindert, Müller-Guttenbrunn-Straße 9, 4050 Traun, Österreich. Für Streitigkeiten ist das Gericht am Unternehmensort von mir zuständig.

» Allgemeine Allgemeine Auftragsbedingungen für Werbegrafik-Design

in Anlehnung an die Bestimmungen des Berufsverbands designaustria

1. Geltung

- 1.1 Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Design-Aufträge (kreative Leistungen) zwischen mir, Marion Lindert, und meinen Auftraggeber:innen. Sie sind nicht auf den Verkauf von Originalen, nicht auf gewerbliche Leistungen auf dem Gebiet der Gebrauchsgrafik wie Reinzeichnungen nach fremden Entwürfen und nicht auf Beratungsleistungen anzuwenden.

2. Grundlagen der Zusammenarbeit

- 2.1 Grundlage jedes Auftrags ist ein mir von der /dem Auftraggeber:in vorgegebener Rahmen (Briefing), dessen Anforderungen von mir zu erfüllen sind. Innerhalb des Briefings besteht bei der Erfüllung des Auftrags Gestaltungsfreiheit.
- 2.2 Ich schaffe das Werk eigenverantwortlich in eigener Person; ich bin jedoch berechtigt, zur Durchführung sachverständige Mitarbeiter oder Kooperationspartner heranzuziehen.
- 2.3 Allfällige Beratung von mir bezieht sich ausschließlich auf das Fachgebiet Design, die Haftung für den »Rat des Fachmanns« nach ABGB (§ 1299) ist auf dieses Gebiet beschränkt.
- 2.4 Der/die Auftraggeber:in sorgt dafür, dass mir alle Unterlagen und Umstände sowie Anweisungen, die zur optimalen Auftragserfüllung notwendig sind, zeitgerecht und vollständig zugänglich gemacht werden.

3. Urheberrecht und Nutzungsrecht

- 3.1 Soweit zwischen dem /der Auftraggeber:in und mir nichts Abweichendes vereinbart wurde, räume ich dem /der Auftraggeber:in ein Werknutzungsrecht (ausschließliches Nutzungsrecht) ein. Hiervon ausgenommen sind allfällige Programmierleistungen.
- 3.2 Der/die Auftraggeber:in erwirbt mit vollständiger Bezahlung des Gesamthonorars und der Nebenkosten das vereinbarte Nutzungsrecht an den in Erfüllung des Auftrags geschaffenen Werken in der gelieferten Fassung, für den vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang. Wurden über Nutzungszweck und -umfang keine Vereinbarungen getroffen, gilt der für die Auftragserfüllung erforderliche Mindestumfang. Jede anderweitige oder weitergehende zukünftige Nutzung erfordert die honorarwirksame Zustimmung durch mich.
- 3.3 Jede Änderung, Bearbeitung oder Nachahmung der zur Nutzung überlassenen Werke ist unzulässig, solange nicht das Recht auf Bearbeitung schriftlich und gegen Honorar eingeräumt wurde.
- 3.4 Die der/dem Auftraggeber:in (bzw. bei Agenturen deren Kund:innen), der/dem Nutzungswerber:in, eingeräumten Rechte dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung durch mich an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich weitergegeben werden.
- 3.5 An den Entwürfen, Ausarbeitungen und Computerdaten erwirbt der /die Auftraggeber:in kein Eigentum. Im Fall der Einzelrechtsnachfolge gehen alle Rechte und Pflichten an den/die Rechtsnach-

folger:in über, jedoch nur in dem zwischen mir und meinem Kund:innen vereinbarten Umfang. Eine allfällige Ausweitung der Nutzung durch den/die Rechtsnachfolger:in bedarf in jedem Fall der Zustimmung durch mich.

- 3.6 Will der/die Auftraggeber:in nach Auftragserfüllung, Rücktritt oder nach Kündigung eines Rahmen- oder Betreuungsvertrages die erarbeiteten oder gestalteten Konzepte, Ideen oder Werke unverändert weiter nutzen, erfordert dies die Einräumung des unbeschränkten Nutzungsrechts; wenn diese von Dritten oder der/dem Auftraggeber:in verändert, aktualisiert oder als Grundlage für Weiterentwicklungen verwendet werden sollen, zusätzlich die Einräumung des Rechts auf Bearbeitung durch Dritte. Wünscht der /die Auftraggeber:in die Übergabe der Computerdaten, erfordert dies eine zusätzliche Vereinbarung.

4. Entgeltlichkeit von Präsentationen

- 4.1 Alle Leistungen des Designers erfolgen gegen Entgelt, lediglich die zur Offertlegung nötige Erstellung von Leistungs-, Zeit- und Kostenplänen erfolgt kostenlos.
- 4.2 Die Einladung von dem /der Auftraggeber:in, eine Präsentation mit Vorentwürfen zu erstellen, gilt als Auftrag, einen definierten Leistungsinhalt zu erbringen. Die Höhe des Präsentationsentgelts ist frei vereinbar und umfasst, sofern nichts anderes vereinbart wurde, die Hälfte eines üblichen Gestaltungshonorars als angemessene Entlohnung gemäß §§ 1004, 1152 ABGB. Mit Durchführung der Präsentation gilt ein Präsentationsauftrag als erteilt, angenommen und erfüllt.
- 4.3 Vergibt ein:e Auftraggeber:in oder Auslober:in eines Präsentationswettbewerbs nach erfolgter Präsentation überhaupt keinen oder nur einen

erheblich reduzierten Auftrag an mich oder eine:n Präsentationsmitbewerber:in, stehen mir das volle Gestaltungshonorar anstelle des reduzierten Präsentationshonorars zu.

- 4.4 Das Präsentationsentgelt beinhaltet keine Einräumung von Nutzungsrechten.

5. Leistung, Fremdleistungen und Produktionsüberwachung

- 5.1 Zur Erbringung der gewünschten Leistung samt Übergabe der Produktionsdaten gilt eine angemessene Entlohnung nach §§ 1004, 1152 ABGB als vereinbart. Die Übergabe von Entwicklungsdaten ist nur dann ein Teil der Leistung, wenn sie schriftlich und gegen entsprechendes zusätzliches Honorar vereinbart wurde.
- 5.2 Ich bin ermächtigt, mit dem Auftrag in Zusammenhang stehende, notwendige oder vereinbarte Nebenleistungen entweder gegen ortsübliches Entgelt selbst zu erbringen oder im Namen und für Rechnung des/der Auftraggebers:in an Dritte in Auftrag zu geben.
- 5.3 Die Koordination sowie die Überwachung der Vervielfältigung/Produktion (wie auch Farbabstimmung oder Drucküberwachung) können von der/dem Auftraggeber:in an externe Producer-Fachleute oder an mich vergeben werden. Sie erfordern einen getrennten Auftrag und erfolgen gegen Entgelt.

6. Rückgabe und Aufbewahrung

- 6.1 Der/die Auftraggeber:in erhält alle Unterlagen, Zwischenergebnisse, Entwürfe, Konzeptionsbeschreibungen und Ausarbeitungen zu treuen Händen. Bis zum Erwerb der Nutzungsrechte sowie

im Ablehnungsfall (Nutzungsverzicht) ist es dem/der Auftraggeber:in nicht gestattet, davon Ablichtungen herzustellen, sie in Computersystemen abzuspeichern oder Dritten zur Ansicht oder Weiterbearbeitung zugänglich zu machen, ausgenommen zum Zweck der Entscheidungsfindung durch Meinungsforschungsinstitute.

- 6.2 Entwurfsoriginale und Computerdaten sind mir, sobald sie für die vereinbarte Nutzung nicht mehr erforderlich sind, auf Gefahr und Rechnung des/der Auftraggebers:in unbeschädigt zurückzusenden bzw. zu übergeben.

7. Haftung

- 7.1 Ich hafte nicht für leichte Fahrlässigkeit. Bei grober Fahrlässigkeit habe ich bis zur Höhe meines Honorars (ohne Nebenkosten und Umsatzsteuer) einzustehen.
- 7.2 Mängel sind mir unter Aufforderung zu deren Behebung innerhalb angemessener Frist unverzüglich nach Empfang der Leistungen anzuzeigen. Kosten, die bei Inanspruchnahme Dritter trotz Bereitschaft durch mich zur Mängelbehebung entstehen, trägt die/der Auftraggeber:in. Ein Nachbesserungsanspruch erlischt nach sechs Monaten.
- 7.3 Für die rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit der Entwürfe und Ausarbeitungen übernehme ich keine Haftung. Ebenso hafte ich nicht für die Richtigkeit von Text und Bild, wenn Arbeiten von der/dem Auftraggeber:in genehmigt wurden oder eine Vorlage zur Kontrolle des/dem Auftraggeber:in zumindest angeboten wurde.
- 7.4 Soweit der Designer notwendige oder vereinbarte Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des/der Auftraggebers:in an Dritte in Auftrag gibt, sind

die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungshilfen von mir.

- 7.5 Die von dem/der Auftraggeber:in überlassenen Unterlagen (Fotos, Texte, Modelle, Muster etc.) werden von mir unter der Annahme verwendet, dass die/der Auftraggeber:in zu deren Verwendung berechtigt ist und bei Bearbeitung oder Nutzung keine Rechte Dritter verletzt werden. Der/die Auftraggeber:in haftet mir gemäß § 86 UrhG für jede Art widerrechtlicher Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars, soweit eine solche zumindest fahrlässig durch ihn/sie ermöglicht oder geduldet wurde.

8. Namensnennung und Belegmuster

- 8.1 Ich bin gem. § 20 UrhG zur Anbringung meines Namens bzw. Pseudonyms, Firmenwortlauts oder Logos auf jedem von mir entworfenen Werk/Produkt sowie Werbemittel dafür oder Veröffentlichungen darüber berechtigt. Form und Dauer der Kennzeichnung können mit dem/der Auftraggeber:in abgesprochen werden.
- 8.2 Mir verbleibt in jedem Fall gem. § 26 UrhG das Recht, Abbildungen der von mir entworfenen Werke/Produkte zum Zweck der Eigenwerbung (Promotion) in gedruckter Form zu verwenden oder zu diesem Zweck im weltweiten Internet bereit zu stellen.
- 8.3 Bei dreidimensionalen Gegenständen habe ich Anspruch auf für mich kostenlose Überlassung von Ablichtungen der Gegenstände, die mit Hilfe meiner Design-Findung hergestellt wurden, sowie auf Übergabe eines Belegexemplars, soweit letzteres nicht mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist. Bei Druckwerken habe ich den Anspruch auf zumindest fünf Exemplare der von mir gestalteten Werke.

9. Honorar

- 9.1 Meine Angebote und Honorarschätzungen sind freibleibend. Änderungen vorbehalten. Alle Honorare verstehen sich in Euro, exklusive Umsatzsteuer falls nicht anderes angegeben. Mit Auftragserteilung erhalte ich ein Honorar gemäß der Vereinbarung zwischen dem/der Auftraggeber:in und mir.
- 9.2 Als Grundlage für die Bemessung des Honoraranspruches dienen die vom Berufsverband Design Austria herausgegebenen Honorar-Richtlinien der Grafik-Designer DA in der jeweils geltenden Fassung. Das Gesamthonorar umfasst die Honorarteile Gestaltung, Nutzung, Ausführung sowie Nebenleistungen und Nebenkosten.
- 9.3 Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch mich sofort und ohne Abzug fällig.
- 9.4 Das Gesamthonorar ist spätestens mit der durch mich angebotenen Übergabe des Werkes fällig. Wird das beauftragte Werk in Teilen zur Übergabe bereitgestellt, so sind entsprechende Honorarteile und Nebenkosten jeweils zu diesen Zeitpunkten fällig.
- 9.5 Ich bin außerdem berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen zu legen und dem jeweiligen Fortschritt entsprechende Akonti zu verlangen.
- 9.6 Ich werde jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen.
- 9.7 Anfallende Barauslagen, Spesen, etc. sind gegen Rechnungslegung von mir vom/von der Auftraggeber:in zusätzlich zu ersetzen.
- 9.8 Befinden sich die/der Auftraggeber:in mit der Bezahlung eines fälligen Betrages in Verzug bin ich von meiner Verpflichtung, weitere Leistungen

bis zur Bezahlung des aushaftenden Betrags zu erbringen, befreit. Die/der Auftraggeber:in sind nicht berechtigt, Forderungen mit Honoraransprüchen gegenzurechnen oder Zahlungen wegen Bemänglung zurückzuhalten.

10. Rücktritt und Storno

- 10.1 Die/der Auftraggeber:in und ich sind berechtigt, nach Vorlage der Erstpräsentation ohne Angabe von Gründen vom Auftrag zurückzutreten, wobei vom AG das Präsentationshonorar gemäß Punkt 4 dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen zu bezahlen ist.
- 10.2 Storniert die/der Auftraggeber:in während der Gestaltungs- oder Ausführungsphase oder innerhalb einer aufrechten Rahmenvereinbarung durch Gründe, die nicht von mir zu verantworten sind, den Auftrag, oder reduziert er/sie den Auftragsumfang, verpflichtet er/sie sich zur Vergütung des Gestaltungshonorars zuzüglich des bis dahin angefallenen Nebenleistungs- und Kostenaufwands.
- 10.3 Unabhängig davon bin ich berechtigt, ein Entgelt für bereitgestellte und nicht genutzte Arbeitskapazität und allenfalls dadurch erlittenen Schaden dem/der Auftraggeber:in in Rechnung zu stellen. Die Verrechnung eines Nutzungsentgelts entfällt, alle Rechte bleiben bei mir.
- 10.4 Ich bin berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die/der Auftraggeber:in die seinen/ihren obliegende Mitwirkungspflicht grob verletzt oder mit der Bezahlung eines fällig gestellten Betrages in Verzug sind. Dies setzt die Androhung des Rücktritts und Setzung einer vier Wochen nicht überschreitenden Nachfrist voraus. Ein Rücktrittsrecht besteht auch bei Eröffnung eines Insolvenz-Verfahrens über das Vermögen des/der Auftraggebers:in. Auch in diesen beiden Fällen gebührt der

Designerin die Vergütung des Gestaltungshonorars für alle begonnenen Arbeiten sowie des bis dahin angefallenen Nebenleistungs- und Kostenaufwands.

Abgehen von dieser Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

12.3 Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung von Marion Lindert, Müller-Guttenbrunn-Straße 9, 4050 Traun, Österreich. Für Streitigkeiten ist das Gericht am Unternehmensort von mir zuständig.

11. Mediation

11.1 Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag, die nicht einvernehmlich geregelt werden können, vereinbaren die Vertragsparteien einvernehmlich zur außergerichtlichen Beilegung des Konfliktes eingetragene Mediator:innen (ZivMediatG) mit dem Schwerpunkt WirtschaftsMediation aus der Liste des Justizministeriums beizuziehen. Sollte über die Auswahl der WirtschaftsMediatoren:innen oder inhaltlich kein Einvernehmen hergestellt werden können, werden frühestens ein Monat ab Scheitern der Verhandlungen rechtliche Schritte eingeleitet.

11.2 Im Falle einer nicht zustande gekommenen oder abgebrochenen Mediation, gilt in einem allfällig eingeleiteten Gerichtsverfahren österreichisches Recht. Sämtliche aufgrund einer vorherigen Mediation angelaufenen notwendigen Aufwendungen, insbesondere auch jene für beigezogene Rechtsberater:innen, können vereinbarungsgemäß in einem Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren als „vorprozessuale Kosten“ geltend gemacht werden.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

12.2 Änderungen des Vertrages und dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen sowie abweichende, diese ergänzende Vereinbarung und alle Rahmenvereinbarungen bedürfen der Schriftform; ebenso ein